

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5421

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

17. Oktober 2025

Unterrichtung des Finanzausschusses über das weitere Verfahren zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Oktober 2025 angekündigt und in Fortsetzung meines mündlichen Berichtes aus der Finanzausschusssitzung am 2. Oktober 2025, möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand zum weiteren Verfahren zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) unterrichten.

Der Entwurf des LuKIFG wurde am 9. Oktober 2025 vom Bundestag in dritter Lesung ohne Änderungen verabschiedet. Der Bundesrat befasst sich am 17. Oktober 2025 im zweiten Durchgang mit dem LuKIFG.

Die Verwaltungsvereinbarung gemäß § 9 LuKIFG befindet sich derzeit in der Abstimmung im Bund-Länder-Kreis. Für das Land Schleswig-Holstein steht insbesondere eine möglichst bürokratiearme Umsetzung im Mittelpunkt. Der Bund hat sich in den bisherigen Verhandlungen bereits auf die Länder zubewegt. Unter anderem hat er hinsichtlich des Förderzeitraums eingeräumt, dass auch der „Spatenstich“ als Beginn einer Baumaßnahme zugrunde gelegt werden kann. Dieser Punkt war insbesondere den kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein wichtig. Zudem verzichtet der Bund auf zunächst vorgesehene Doppelstrukturen bei der Bewilligung und Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch die Länder und eröffnet die Möglichkeit, Prüfungen bei Investitionen in die kommunale Infrastruktur auch durch unabhängige kommunale Organisationseinheiten vornehmen zu lassen.

Nach Finalisierung der Verwaltungsvereinbarung ist eine zeitnahe Unterzeichnung durch die Finanzministerinnen und Finanzminister geplant. Ein genauer Termin ist derzeit noch ausstehend. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Termin der Unterzeichnung in die Herbstferien fällt.

Selbstverständlich werden wir Sie unverzüglich unterrichten, sobald die zu unterzeichnende, finale Fassung vorliegt und Ihnen diese zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Dr. Silke Schneider